

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

19.2.1904 (No. 61)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Februar.

№ 61.

1904.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufspreise: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Zur Frage der badischen Verfassungsrevision.

Karlsruhe, 17. Februar.

Seitens der Verfassungskommission der Zweiten Kammer ist die nachstehende Zusammenfassung der vom Minister des Innern am 10. Februar in der Kommission abgegebenen Erklärungen veröffentlicht worden:

In der Verfassungskommission der Zweiten Kammer hat nunmehr die in Aussicht genommene Aussprache mit dem Vertreter der Grob-, Regierung stattgefunden. Es kamen dabei die drei Vorlagen über die Abänderung der Verfassung, über das Wahlverfahren und die Wahlkreis-einteilung für die Wahlen zur Zweiten Kammer unterliegenden Grundgedanken zur Erörterung. Zweck der Aussprache war, teils Zweifel über die Tragweite einzelner vorgesehener Bestimmungen zu beseitigen, namentlich aber die Stellung der Grob-, Regierung zu den in der Kommission in Anregung gekommenen Abänderungen der drei Entwürfe kennen zu lernen. Beschlüsse wurden auch jetzt noch nicht gefaßt. Es soll den Fraktionen nun Zeit gegeben sein, sich zu entscheiden; sodann werden in Bälde die Beratungen fortgesetzt und zu Ende geführt werden.

Seitens der Grob-, Regierung waren der Herr Minister des Innern und der Regierungskommissär Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner erschienen. Der erstere teilte einleitend mit, Herr Staatsminister von Brauer bedauere, durch seine Krankheit am Erscheinen in der Kommission verhindert zu sein, es habe jedoch über alle in Betracht kommenden Punkte zwischen beiden Ministern eine Besprechung stattgefunden, die zu einer vollkommenen Einigung über die in der Kommission zu machenden Mitteilungen geführt habe, und der Herr Minister des Innern gebe die folgenden Erklärungen zugleich auch im Auftrage des Herrn Staatsministers ab. Aber Entschliessungen des Staatsministers und des Großherzogs lägen selbstverständlich noch nicht vor, die ja erst auf bestimmt formulierte Kommissionsbeschlüsse erfolgen könnten. Die endgültige Entscheidung der Grob-, Regierung über etwaige Abänderungen der Entwürfe müsse vielmehr vorbehalten bleiben.

Im Vordergrund des Interesses stand die Stellungnahme der Grob-, Regierung zur Aenderung derjenigen Bestimmungen des Entwurfs über die Abänderung der Verfassung, welche der Ersten Kammer in bezug auf die die Finanzen betreffenden Gesetzentwürfe, insbesondere betreffs des Staatsbudgets und des Finanzgesetzes, wesentlich größere Rechte einräumen wollen. Die hierauf bezügliche Erklärung des Herrn Ministers des Innern verbreitete sich zunächst über seine persönliche Auffassung der Bestimmungen in den §§ 60 und 61 der gegenwärtigen Verfassung. Danach wäre schon jetzt bei einer die Absicht und den innern Zusammenhang der betreffenden Verfassungsbestimmungen berücksichtigenden Auslegung das Vorrecht der Zweiten Kammer auf das Staatsbudget und das Finanzgesetz, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze über Aufnahme von Darlehen und Verfügungen über das Staats- und Domänenvermögen beschränkt. Zugabe wäre freilich, daß diese Einschränkung nicht unbestritten sei, daß vielmehr seit Beginn unseres Verfassungslebens über die engere und weitere Auslegung der §§ 60 und 61 Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten. Nach der Natur der Sache könne dieses zu Recht bestehende Vorrecht der Zweiten Kammer jedenfalls hinsichtlich der Entwürfe des Finanzgesetzes nicht dahin ausgelegt werden, daß Vorlagen, welche von diesem Vorrechte betroffen werden, im Falle ihrer Ablehnung überhaupt gar nicht an die Erste Kammer gelangen könnten, vielmehr sei die Grob-, Regierung auch jetzt schon nicht gehindert, solche Gesetzentwürfe auch in der Ersten Kammer vorzulegen, mit der Folge, daß sie, im Falle ihrer Annahme in der Ersten Kammer, noch einmal der Zweiten Kammer zur Beschlussfassung zukämen und eventuell eine Durchzählung der Stimmen stattfände. Bei dieser — übrigens von der Kommission nicht als richtig anerkannten — Auffassung von der Tragweite der geltenden Bestimmungen enthalte der § 60 des Entwurfs keine Einschränkung des Vorrechts der Zweiten Kammer, vielmehr eine wesentliche Erweiterung dieses Vorrechts, indem der Entwurf die den Befugnissen der Zweiten Kammer günstige, seither aber keineswegs zur unbestrittenen Anerkennung gelangte Auslegung der Worte: „jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf“ der neuen Regelung

zugrunde legen will, somit das Geltungsgebiet jenes Vorrechts der Zweiten Kammer auf Gesetzesvorlagen über die direkten oder indirekten Staatssteuern, sowie über die für die Tätigkeit der staatlichen Justiz- und Verwaltungsbehörden zu entrichtenden Gebühren ausgedehnt und in bezug auf alle diese Vorlagen bestimmt, daß sie zuerst der Zweiten Kammer vorzulegen seien. Nur bezüglich des Staatsbudgets und des Finanzgesetzes enthalte der Entwurf eine Beschränkung des unbestritten bestehenden Vorrechts der Zweiten Kammer. In den §§ 61 und 61a nämlich, werde der Ersten Kammer die Befugnis eingeräumt, auch hinsichtlich einzelner Positionen des Staatsbudgets und einzelner Bestimmungen des Finanzgesetzes von denjenigen der Zweiten Kammer abweichende Beschlüsse zu fassen und die Vorlagen in abgeänderter Form der Zweiten Kammer zu erneuter Beschlussfassung zurückzugeben. Auch bei der an Stelle der bisher vorgesehenen Zusammenzählung der bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern würden demnach auch einzelne Bestimmungen des Finanzgesetzes den Gegenstand der gemeinsamen Abstimmung bilden können. Ob nicht in Abänderung der Bestimmungen des Entwurfs an Stelle des Zusammentritts beider Kammern eine Durchzählung der Stimmen mit getrennten Abstimmungen der Kammern auf Grund einer von den beiderseitigen Präsidien vereinbarten Fragestellung treten sollte, dürfte wohl der Erwägung zu unterziehen sein. Die Grob-, Regierung habe sich trotz mancher gewichtiger Bedenken dazu entschlossen, den Volkswünschen mit der Gewährung des direkten Wahlrechts entgegenzukommen; allein sie könne dieses weitgehende Entgegenkommen nur dann betätigen, wenn die Volksvertretung auch mit den von der Regierung als notwendig erklärten Gegengewichten einverstanden sei. Diese Gegengewichte würden in einer Ausgestaltung der Ersten Kammer auf breiterer und vollstimmlicher Grundlage und in der Gewährung des erweiterten Rechts in bezug auf das Staatsbudget und das Finanzgesetz an die Erste Kammer erblickt. Dies bilde eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen der Verfassungsänderung überhaupt. Wenn sie nicht erfüllt werde, dann müsse die Regierung bedauern, daß ihr lokales Vorgehen ohne Erfolg bleibe. Dann werde aber wohl auf eine Reihe von Jahren hinaus die Frage der Einführung des direkten Wahlrechts seitens der Regierung nicht wieder in Anregung gebracht, vielmehr müsse es dann einer aus dem Landtage selbst hervorgehenden Initiative überlassen bleiben, eine Grundlage für die Verfassungsänderung zu finden, bei der nicht bloß die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit in der Zweiten Kammer gewonnen, sondern auch die Zustimmung der beiden anderen Gesetzgebungs-faktoren, der Ersten Kammer und der Grob-, Regierung, erwirkt werden könne.

Zur Frage der Aenderung der Wahlkreiseinteilung erklärte der Herr Minister des Innern, die Grob-, Regierung lege großen Wert auf die Erhaltung der Städteprivilegien, welche indessen bei dem raschen Anwachsen der betreffenden kleineren Städte seit Inkrafttreten der Verfassung den Charakter des Privilegs mehr und mehr eingebüßt hätten und jedenfalls bei den großen Städten deren höherer Bedeutung in bezug auf die in ihnen vereinigten geistigen und wirtschaftlichen Kräfte einsprächen. Ob man vielleicht dazu gelangen könnte, den beiden größten Städten, Mannheim und Karlsruhe, je einen Abgeordneten weniger, als der Entwurf vorsehe, zuzuteilen, und dementsprechend die Zahl der in den nicht-städtischen Gebieten zu wählenden Abgeordneten um zwei zu vermehren, lasse er zunächst dahingestellt. Die bei weitergehender Vermehrung der ländlichen Wahlkreise eintretende Erhöhung der Gesamtzahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer könne nicht als wünschenswert bezeichnet werden. Indessen sei das keine Sache von grundsätzlicher Bedeutung, sofern die Gesamtzahl der Abgeordneten nur unwesentlich, etwa im Ganzen auf 71, vermehrt werde. Wenn sich auf einer solchen Grundlage für die Abänderung der Wahlkreiseinteilung eine Mehrheit im Landtage finde, dann werde die Grob-, Regierung die Aenderung in Erwägung ziehen.

Der Einführung der Verhältniswahlen in die Wahlformen, nach denen die Mitglieder öffentlich rechtlicher Vertretungskörper berufen werden, stehe die Regierung zwar nicht von vornherein grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie halte es aber auch nicht für angezeigt, daß jetzt bei der Neuordnung des Landtagswahlrechts ein Versuch mit dieser, namentlich bei der Anwendung auf staatliche Wahlen, mancherlei grundsätz-

lichen Bedenken und auch in der praktischen Handhabung erheblichen Schwierigkeiten unterworfenen Wahlart gemacht werde. Sie sei daher auch nicht damit einverstanden, wenn man die Verhältniswahlen bei den Wahlen der Abgeordneten in den Städten mit mehr als einem Vertreter in Anwendung bringen wollte. Zunächst sei abzuwarten, wie diese Wahlart in kleineren Verbänden, also bei den Gewerbegerichtswahlen und bei den Wahlen von kommunalen Vertretungen, sich bewähre.

Daß die Wahlkreise in den Städten, die mehrere Abgeordnete zu wählen haben, nach dem Vorschlag des Entwurfs durch landesherrliche Verordnung, nicht durch Gesetz abzugrenzen seien, empfehle sich schon aus praktischen Gründen, namentlich im Hinblick auf die vielen und sich unter Umständen rasch vollziehenden Aenderungen, die in dem Bestande der Strassen- und Bauviertel der aufblühenden großen Städte erfahrungsgemäß eintreten. Doch seien diese Bedenken gegen eine dauernde gesetzliche Festlegung der städtischen Wahlkreise mehr praktischer als grundsätzlicher Art, so daß weitere Erwägungen über die Abgrenzung der städtischen Wahlkreise durch Gesetz nicht von vornherein ausgeschlossen seien.

An der Bestimmung des Entwurfs, daß der Besitz der badischen Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes im Lande eine gewisse Zeit hindurch die Voraussetzung der Wahlberechtigung bilde, müsse in der Hauptsache festgehalten werden. Eine Herabsetzung der Zeit auf 6 Monate werde abgelehnt; wenn es bei dem im Entwurf vorgesehenen zwei Jahren bleibe, dann könne eine Aenderung dahin erwogen werden, daß der Zeitablauf nur bezüglich der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes gefordert wird.

Die Vorschrift in § 35 Absatz 4 des Entwurfs der Verfassungsänderungsnovelle wolle nur auf solche Personen, welche in schuldhafter Weise versäumt haben, der ihnen obliegenden Steuerpflicht zu genügen, bezogen werden. Dieser Gedanke müsse jedenfalls erhalten bleiben, wenn auch Aenderungen in der Fassung nicht ausgeschlossen erscheinen.

Was die Zusammenziehung der Ersten Kammer betrifft, so lehne die Grob-, Regierung ab, zu der Frage jetzt schon Stellung zu nehmen, ob etwa einer erst noch zu schaffenden gesetzlich organisierten Berufskörperschaft der Arbeiter eine aus Wahl hervorgehende Vertretung einzuräumen sei. Das müsse der Zukunft überlassen werden. Die Regierung sei nicht in der Lage, schon jetzt eine Entschliessung für einen Fall zu treffen, der zurzeit nicht vorliege und dessen erst künftig etwa zu regelnder Tatbestand sich noch gar nicht übersehen lasse. Persönlich sei übrigens der Minister der Ansicht, daß bei Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts der Arbeiterschaft eine ausreichende Vertretung in der Zweiten Kammer gesichert sei und kein Grund vorliege, eine etwa zu bildende Berufsvertretung der Arbeiter mit Sitzen in der Ersten Kammer auszustatten; denn hier sollen doch die im geistigen und wirtschaftlichen Leben führenden, an Zahl aber zurücktretenden Elemente vertreten sein, denn bei Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Landtag nicht von vornherein und unter allen Umständen gewährleistet sei.

Wenn im Entwurf zu § 28 die seitherige Vorschrift weggelassen sei, wonach die erbliche Landstandschaft nur zugleich mit der Erhebung zur Würde des hohen Adels verliehen werden konnte, so sei hierfür die Erwägung maßgebend gewesen, daß die rechtliche Bedeutung einer derartigen Adelsverleihung nicht unbestritten sei. Wenn auch der Landesherr kraft seines Hoheitsrechts unzweifelhaft einer adeligen Familie für das Landesgebiet den gleichen Rang und die gleiche rechtliche Stellung einräumen könne, wie sie innerhalb des Landes den Familien des hohen Adels zustehe, so sei es doch zweifelhaft, ob die Würde des hohen Adels mit allen rechtlichen Wirkungen, die sich, z. B. die Ebenbürtigkeit, über das Land hinaus erstrecken, durch einen Akt der landesherrlichen Gnade verliehen werden könne. Es sei deshalb ratsam, die Bestimmung über die Verleihung des hohen Adels an erbliche Landstände gelegentlich dieser Aenderung der Verfassung wegzulassen. Jedenfalls aber sei dem Landesherrn das Recht, an adelige Familien die erbliche Mitgliedschaft in der Ersten Kammer unter gewissen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen einzuräumen, auch fernerhin zu erhalten. Ob dabei für den liegenschaftlichen Besitz ein Wert von 1 Million Mark oder mehr verlangt werden solle, sei eine Frage, über die man sich wohl verständigen werde.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Das Stellvertretungsrecht sei für die Landesherren in der Ersten Kammer wiederholt gewünscht worden. Hauptächlich deshalb habe die Großh. Regierung die betreffende Bestimmung in den Entwurf aufgenommen und für angemessen erachtet, daß bei dieser Gelegenheit auch einem mit der Zeit hervorgetretenen schon in beiden Kammern hervorgehobenen Bedürfnis nach Ermöglichung einer Stellvertretung auch für die höchsten Würdenträger der beiden Landeskirchen genügen werde. Eine Streichung der vorgeschlagenen Bestimmungen über diese Stellvertretung hält der Minister nicht für wünschenswert; jedenfalls müsse der Strich des Stellvertretungsrechts der einen Art den Strich dieses Rechtes der anderen Art zur Folge haben, wenn nicht wesentliche Schwierigkeiten entstehen sollen.

Mit einer Herabsetzung der Höchstzahl der vom Landesherren zu ernennenden Mitglieder könne sich die Großh. Regierung nicht einverstanden erklären. Setze man den Bedenken, welche gegen ein zu hohes Anwachsen der Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der Zweiten Kammer geltend gemacht werden, eine erhebliche Bedeutung bei, so ließe sich vielleicht erwägen, ob nicht durch Aufnahme einer besonderen Vorschrift die Höchstzahl der Stimmen, mit welcher bei der in den §§ 61 und 61 a vorgesehenen gemeinsamen Abstimmung beider Kammern die Erste Kammer teilnehmen kann, festzusetzen wäre. Zu erwägen wäre alsdann auch, in welcher Weise die Ausschreibung der über diese Höchstzahl etwa vorhandenen Mitglieder zu regeln wäre.

Die Art und Weise, wie für die dringend wünschenswerte Vertretung der kommunalen Gemeinwesen die Art der Berufung in die Erste Kammer zu ordnen ist, sei für die Großh. Regierung nicht von grundsätzlicher Bedeutung. An sich sei gegen eine Berufung durch die Wahl der kommunalen Organe oder ihrer Mitglieder grundsätzlicher nichts wesentliches zu erinnern; nur stünden der Wahl durch diese Organe erhebliche praktische Schwierigkeiten entgegen. Wenn die vorgeschlagene Ernennung durch den Landesherren auf je eine Landtagsperiode Bedenken erzeuge, so könne vielleicht auch an eine Regelung der Art gedacht werden, daß der Landesherren jeweils diejenigen Städte und Kommunalverbände bezeichne, denen bei Erledigung des Sitzes eines Vertreters von Städten oder sonstigen Kommunalverbänden das Recht zusteht, durch ihr Verwaltungsorgan einen Vertreter für die Erste Kammer in Form der Präsentation zu bezeichnen, worauf alsdann die Entschließung über die Ernennung der so Präsentierten dem Landesherren zustehen würde.

Auch die Frage, ob die Berufung der Vertreter der Städte und sonstiger kommunaler Verbände, wie der Entwurf vorschlägt, auf die Dauer von vier Jahren oder wie von anderer Seite gewünscht werde, auf längere Zeit, etwa solange der Berufene das die Voraussetzung der Mitgliedschaft bildende Amt in der Kommunalverwaltung bekleidet, zu erfolgen habe, sei nicht von grundsätzlicher Bedeutung und es werde sich hierüber wohl eine Verständigung erzielen lassen.

Die weitere Frage endlich, ob bei Festhaltung an der Forderung der relativen Mehrheit im zweiten Wahlgang der Wahlen zur Zweiten Kammer die Zulassung neuer Kandidaten offen gelassen oder untertätig werden soll, wurde der Spezialberatung des Wahlgesetzentwurfs überlassen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 18. Februar.

Nach Erledigung des Restes des Etats des Innern folgt der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung. Beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ befragt Abg. Grüber (Zenr.) den wachsenden Prozentsatz der Ertragssteigerungen unter den Postbeamten, der mit Ueberlastung der Beamten zusammenhänge. Das Nachtruhwesen bedürfe der Verbesserung. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe würden nicht immer durchgeführt, auch genügen sie überhaupt nicht. An Sonntagen liege kein wirtschaftliches Bedürfnis für die Paketbestellung und den Geldanweisungsdienst vor. Redner führt dann Klage über die vielfach zu niedrige Normierung der Gehälter. Ueberhörsche der Postverwaltung auf Kosten der Beamten seien dem Reichstage nicht willkommen. Sie kämen nur denjenigen zugute, die sich beliebt zu machen verständen und sei es nur durch Teppichausklappen. (Gelächter.) Die Verwaltung müsse den Unterbeamten daselbe Koalitionsrecht einräumen wie seinerzeit den Postassistenten. (Beifall.)

Staatssekretär Kräfte erklärt: Die Verwaltung habe mit den Unterbeamtenvereinen keine guten Erfahrungen gemacht. Man rufe vielfach die Unterbeamten zusammen, um ihnen zu sagen, daß die Vorgesetzten nichts taugten und sie sich deshalb zusammenschließen müßten. Vorläufig sei die Verwaltung nicht in der Lage, derartige Vereine zu gestatten. Das Verhältnis der etatsmäßigen Beamten zu den nichtetatsmäßigen sei 86,9 zu 31,1, bei den Unterbeamten 72,8 zu 27,2. Bei den Kritikern über die gehobenen Stellen sei vielfach Neid im Spiele. Es komme nicht darauf an, daß ein Beamter in gehobener Stellung ein Schriftsteller sei, sondern er müsse ein praktischer Mensch sein, der kommandieren könne. Was die Klage betreffe, daß die Unterbeamten bei Leerung der Briefkästen auch die Reinigung derselben vornehmen müßten, so sei letzteres doch nichts despektierliches. Die Beamten sind auf Wahrung des Briefgeheimnisses vereidigt. Sie müssen ihre Briefkästen behandeln, wie ein Soldat sein Gewehr. Die Bestimmungen über den Erholungsurlaub der Beamten könnten nicht schematisiert werden.

Abg. Singer (Soz.) führt aus, die Ueberhörsche der Postverwaltung müßten zum Teil für die Postbeamten verwendet werden. Das Streben nach Ausmacherei sei ganz verfehrt. Als Belohnung für tadellose Dienstleistung sei man den Unterbeamten Schürze und Eisen, die sie aber selbst bezahlen müßten. Die Verleihung der gehobenen Stellen erfolge nur nach Raume und Willkür der Vorgesetzten. Beflagenswert sei der mangelhafte Wohnungsgeldzuschuß, dessen Erhöhung den Beamten viel lieber wäre, als eine goldene Schürze. Bezüglich

des Koalitionsrechtes der Unterbeamten sei der Staatssekretär immer reaktionärer geworden. Man dürfe den Unterbeamten nicht das Recht verweigern, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich zu koalieren.

Staatssekretär Kräfte bezeichnet die Einwände und Vorwürfe des Redners als unbegründet. Es sei bezeichnend, daß Abg. Singer die agitatorische Tätigkeit, die Herr v. Gerlach in den Postunterbeamtenvereinen entwickelte, in Schutz nehme. Falsch sei die Behauptung, daß unter den Postbeamten viele unehrliche Elemente seien und die Verwaltung daran die Mischuld trage. Der Staatssekretär protestiert auch gegen die Behauptung, daß die Beamten in einer gehobenen Stellung von den Postamtsvorstehern zu privaten Zwecken verwendet worden.

Abg. Pabst (nat.-lib.) tritt für Aufbesserung der Beamtengehälter ein und betont, daß das Gros der Postbeamten von erprobter Redlichkeit und tadelloser Führung sei. — Weiterberatung morgen. Schluß gegen 6 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 18. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus setzt die Beratung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beim Titel: Gehalt des Staatssekretärs fort.

Abg. Dröschner (konf.) spricht seine Anerkennung über die Vermehrung der Postassistentenstellen aus und wünscht eine gleichmäßige Verringerung des Erholungsurlaubs nach gleichlautenden Bestimmungen.

Abg. Eichhoff (fr. Vgg.) gibt seiner Genugtuung Ausdruck, daß der von ihm im vorigen Jahre ausgesprochene Optimismus bezüglich des Ueberhörsches der Postverwaltung berechtigt war und bittet um Auskunft, ob die deutsch-niederländische Postunion in absehbarer Zeit in Kraft treten wird, sowie um Auskunft über den Stand eines deutsch-schweizerischen Postübereinkommens.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Vom Kriegsschauplatz.

* Tokio, 18. Febr. Ueber das letzte Seegefecht bei Port Arthur wird amtlich berichtet: Es gelang der japanischen Torpedojägerflotille während eines schweren Schneesturmes, sich am 13. Februar Port Arthur zu nähern. Am Morgen des 14. fuhr der „Magiri“ durch das Feuer der Forts und des russischen Geschwaders hindurch auf die russischen Schiffe zu und gab einen Torpedoschuß ab. Nachdem es einen russischen Aviso vernichtet hatte, kehrte das japanische Schiff glücklich zurück. Ferner entdeckte der Torpedojäger „Sagatori“ gegen 5 Uhr desselben Morgens zwei russische Schiffe, die dicht am Hafeneingang lagen. Trotz des Feuers des Feindes gelang es ihm, eines dieser Schiffe mit einem Torpedo zu treffen, dessen Explosion man beobachtete. Auch dieses Schiff kehrte heil zurück. Admiral Togo berichtet, der Angriff machte sicher einen großen moralischen Eindruck auf den Feind.

* London, 18. Febr. Ein Tientsin-Telegramm des „Standard“ berichtet, nach Privatdepeschen aus Port Arthur sei die russische Flotte in See gegangen.

* St. Petersburg, 18. Febr. Der Statthalter Alexjew hat dem Kaiser ein Telegramm des Chefs des Kreuzergeschwaders, Kapitäns von Reizenstein, mitgeteilt. Danach wurde am morgen des 16. Februar der Dampfer „Naguri-Maru“ zerstört. An Bord wurden 41 Mann gefangen genommen. Ein kleiner Küstenschiff wurde ebenfalls aufgebracht. Wegen des heftigen Sturmes konnte aber die Mannschaft nicht an Bord genommen werden. Infolgedessen wurde dieses Schiff nicht versenkt. Das schwere Wetter nötigte das Geschwader, in die hohe See zurückzufahren. Da 9 Grad Kälte herrschen, sind die Schiffe ganz mit Eis bedeckt. Das Geschwader hatte binnen 3 Tagen zwei heftige Stürme zu bestehen.

* Port Arthur, 17. Febr. Nach einer Mitteilung des Ostasiatischen Lloyd sollen sich die Japaner in Saseho und Kure, ferner im Norden der Bucht von Hiroshima, sowie in Yokohama und Matsuda konzentrieren.

* Paris, 18. Febr. Der Spezialkorrespondent des „Matin“ telegraphiert aus Charbin, das russische Hauptquartier werde dorthin verlegt werden, weil Port Arthur jeden Augenblick vollständig isoliert sein könne.

* London, 18. Febr. „Daily Mail“ meldet aus Hakodate, daß der japanische Kreuzer „Tatao“ am Dienstag die russischen Handelschiffe „Dobrit“ und „Madesha“ beschlagnahmte.

* London, 18. Febr. Der Befehlshaber des amerikanischen Pacificgeschwaders, Admiral Evans, berichtet dem Flottendepartement, daß in Rußschwanz ungeordnete Verhältnisse herrschen. Er macht ferner Mitteilung darüber, daß, wie es heißt, die Russen auch britische und amerikanische Schiffe zurückhalten sollen.

* New-York, 18. Febr. Einer Meldung aus Tschifu vom heutigen Tage zufolge, ist das Kabel zwischen Port Arthur und Tschifu gestern durchschnitten worden.

Die Vorgänge in Korea.

* Paris, 18. Febr. Die hiesige Ausgabe des „New-York Herald“ erhielt aus Seoul die Nachricht, daß die Japaner unverzüglich den Bau einer Eisenbahn nordöstlich von Seoul-Wiju in Angriff nehmen werden.

* Tokio, 18. Febr. Drei Transportschiffe, auf denen sich Kulis und Kriegsmaterial befanden, gingen vergangene Woche von Nagasaki ab und löschten ihre Ladung in Chemulpo. Acht Dampfer mit Truppen und eine Anzahl anderer Fahrzeuge mit Kriegsmaterial

gingen gleichfalls mit der Bestimmung für die Westküste von Korea ab. Kavalleriepatrouillen landeten bereits in Widschu (oberhalb der Mündung des Yalu).

* Chemulpo, 18. Febr. Bei dem Gefecht vor Chemulpo sind lt. „Köln. Ztg.“ von der Besatzung des russischen Kreuzers „Warijag“ und des Kanonenbootes „Korejek“ gefallen oder verwundet worden 456 Mann, darunter 17 Offiziere. Die 265 Ueberlebenden, darunter 15 Offiziere sind heute an Bord des französischen Dampfers „Basical“ nach Shanghai abgegangen.

* Tokio, 18. Febr. Hier verlautet, die Russen hätten die koreanische Grenze überschritten.

* Seoul, 18. Febr. Die koreanische Regierung erklärte Wiju offen für den Welthandel.

Die Stimmung in Rußland.

* St. Petersburg, 18. Febr. Ein Kommuniqué der Regierung besagt: Die Bevölkerung erwartet ungeduldig Rebanché für Japans verräterische Angriffe. Die Macht Rußlands beseitigt den Zweifel, daß Japan die Züchtigung für die Kriegsprowokation erhält. Nachrichten von einem Erfolg der russischen Truppen sind aber nicht vor entscheidenden Operationen des Heeres zu erwarten. Die Entfernung des Kriegsschauplatzes und die Friedensliebe des Japans machten Kriegsvorbereitungen von langer Hand unmöglich. Es wird vieler Zeit bedürfen, Japan zu züchtigen. Rußland hat das Blut seiner Kinder und muß die Ereignisse abwarten in der Gewißheit, daß die Armee die Herausforderung hundertfach rächen wird. Die Operationen zu Lande liegen noch in ferner Zukunft. Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind nicht so bald zu erwarten.

* St. Petersburg, 18. Febr. Seine Majestät der Kaiser beehrte heute in Gegenwart der Kaiserin, Kaiserin-Mutter, des Thronfolgers und der Großfürsten im Hofe des Winterpalais das nach Ostasien abgehende 3. Bataillon des ersten sibirischen Schützen-Regiments. Der Kaiser schritt die Front ab und hielt sodann folgende Ansprache:

Ich bin glücklich darüber, Euch alle vor Eurer Abreise zu sehen und Euch Glück zu der Reise wünschen zu können. Ich bin fest überzeugt, daß Ihr die Ehre Eurer alten Regiment hochhalten und daß Ihr gerne Euer Leben für Euer teures Vaterland in die Schanze schlagen werdet. Seid eingedenk dessen, daß der Feind tapfer, mutig und verständig ist. Von Herzen wünsche ich Euch Wohlgehen und Erfolge über Eure Gegner. Ich segne Euch und in Euch das ruhmreiche erste ostsibirische Schützen-Regiment mit dem Wille des heiligen Seraphim. Er möge für Euch bitten und Euch auf Euren Wegen begleiten. Den Offizieren danke ich für die freiwillige Meldung, und nochmals danke ich Euch, Brüder, von ganzem Herzen. Gott segne Euch!

* St. Petersburg, 17. Febr. Wie aus Waku vom 16. Februar gemeldet wird, hielt die armenische Geistlichkeit gestern ein Teedem für den Erfolg der russischen Waffen ab. Nach Schluß des Teedems, während des Abnehmens der Nationalhymne, wurde eine Bombe gegen die Geistlichkeit geworfen. Die Bombe explodierte und verwundete einige Personen. Zwei erlagen ihren Verletzungen. Als sich die Aufregung über die Tat gelegt hatte, begab sich die Menge zum Hause des Gouverneurs. Sodann wurden dem Gouverneur 1000 Rubel für die Verwundeten übergeben.

Die Neutralität Chinas.

* St. Petersburg, 18. Febr. Generalquartiermeister Generalmajor Pflug meldet, der Generalstab des Kaiserlich Russischen Heeres teile den Truppen mit, daß China Neutralität behaupte. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sendet China 2500 Mann nach Tsin-Tsju-Fu. In Tsinkow herrscht Ruhe. Es wird behauptet, daß Tsin-Tsju-Fu von Japan zu Angriffen gegen die Bahnlinie aufgeschwemmt sind. Am Yalu ist alles ruhig. Es wird gemeldet, daß demnächst der Dampferverkehr auf der Linie Shanghai-Nagasaki wieder eröffnet werden soll.

* New-York, 18. Febr. Aus Tokio wird gemeldet: An maßgebender Stelle heißt es, Japan habe in seiner durch den amerikanischen Gesandten in Tokio auf die Note des Staatssekretärs Hay gegebenen Antwort sich mit der Neutralität Chinas mit Ausschluß der Mandchurie, welche von den Russen besetzt sei, einverstanden erklärt.

* Berlin, 18. Febr. Seine Majestät der Deutschen Kaiser hat Seine Majestät den Kaiser von Rußland und Ihre Majestät die Kaiserin von Japan davon in Kenntnis gesetzt, daß die deutschen Lazarette in Tjingtau und Yokohama für Kriegsverwundete zur Verfügung stehen.

* Wien, 18. Febr. Nach amtlicher Meldung passierte das russische Mittelmeergeschwader am 11. Februar die Straße von Babelmandeb.

* Berlin, 18. Febr. Gestern früh passierte hier ein russisches Kriegsschiff, das einen Kohlendampfer eskortierte. Die Schiffe sollen nach Tschibui weitergefahren sein.

* London, 17. Febr. Unterhaus. Lord Percy erklärt, der Regierung sei nichts davon bekannt, daß die russische oder japanische Regierung irgend eine Erklärung abgegeben habe, ob Kohle als Kriegskontribunde angesehen werde.

* Wisby, 18. Febr. Sechs russische Kriegsschiffe passierten vorgestern Gothland mit dem Kurs nach Süden.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute mittag von 1/1 Uhr an den Vortrag des Legationsrats Dr. Seyb. Im Laufe des Nachmittags nahm Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

(Theologische Vorprüfung.) Die in diesem Frühjahr abzuhaltende theologische Vorprüfung soll am Dienstag, den 12. April d. J., vormittags 9 Uhr, ihren Anfang nehmen. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 21. März an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten. Alles Nähere besagt die Bekanntmachung in Nr. II des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes.

(Theologische Hauptprüfung.) Die theologische Hauptprüfung der evangelischen Pfarrkandidaten beginnt Dienstag, den 19. April d. J., vormittags 9 Uhr. Die Meldungen um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 28. März d. J. bei dem Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen. Die näheren Angaben können aus der im kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. II veröffentlichten Bekanntmachung erselien werden.

**** Die Einnahmen der badischen Bahnen betragen im Monat Januar 1904:**

	aus dem Personenverkehr M.	aus dem Güterverkehr M.	aus sonstigen Quellen M.	Summa M.
nach geschätzter Feststellung 1904 auf 1 km Betriebslänge	1 354 580	3 388 270	655 470	5 398 320
nach geschätzter Feststellung 1903 auf 1 km Betriebslänge	825	2 033	—	3 235
nach endgültiger Feststellung 1903 auf 1 km Betriebslänge	1 310 920	3 350 600	626 460	5 287 980
nach endgültiger Feststellung 1903 auf 1 km Betriebslänge	808	2 010	—	3 169
Im Jahre 1904 gegen die geschätzte Einnahme des Jahres 1903 auf 1 km Betriebslänge	+ 43 660	+ 37 670	+ 29 010	+ 110 340
gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1903 mehr	+ 27	+ 23	—	+ 66
weniger	59 605	33 687	—	93 289
	—	—	3	—

(Zusammenfassung der Einnahmen der badischen Bahnen im Jahre 1904.) Vom 15. bzw. 20. Februar ab sind die hiesigen Fernsprechnachnehmer zugelassen zum Sprechverkehr mit: Dürren (Württemberg), Gesprächsgebühr 1 M., Frommern (Ort), Gesprächsgebühr 50 Pf., Laufen (O.-A. Walingen), Gesprächsgebühr 50 Pf., Grunbach (O.-A. Schoendorf), Gesprächsgebühr 50 Pf.; in dessen Ortsbereich sind einbezogen: Wuch und Geradstetten.

(Todesfälle.) Aus Freiburg wird gemeldet, daß dort der hervorragende Psychiater der dortigen Universität, Professor Dr. Hermann Eminghaus, gestorben ist. Er war 1845 in Weimar geboren. Von 1880—1886 war er Professor an der Universität Dorpat. Von dort wurde er als ordentlicher Professor und Direktor der psychiatrischen Klinik nach Freiburg berufen. — Hier ist gestern der Professor an der Baugeschule Karlsruhe, Rudolf Lauenstein, im Alter von 57 Jahren gestorben.

(Mittelungen aus der Stadtratsitzung vom 17. Februar.) Durch Vermittlung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Stadtrat von Seiner Majestät dem Kaiser ein Exemplar der neuesten Schiffsliste zugegangen, welche die Kriegsschiff-Neubauten der englischen Marine enthält. Der Stadtrat spricht für diese gütige Zuwendung seinen ehrfurchtsvollsten Dank aus. Die Tabelle kann auf dem Sekretariat des Stadtrats, Rathaus, Zimmer Nr. 52, zu den üblichen Geschäftsstunden von jedermann eingesehen werden. — Der Entwurf von Änderungen der Satzungen der städtischen Spar- und Pfandleihkasse wird gutgeheißen und soll nunmehr dem Bürgerausschuß zur Zustimmung vorgelegt werden. U. a. ist darin eine Bestimmung vorgesehen, wonach für die Aufbewahrung und die Versicherung der Pfänder gegen Feuergefahr bei jeder Auslösung, Erneuerung oder Veräußerung eines Pfandes eine einmalige Lagergebühr erhoben werden soll. Die Höhe dieser Gebühr ist nach dem Schätzungswert der Pfänder abgestuft und schwankt zwischen 2 M. und 10 Pf. In weitaus den meisten Fällen wird die Gebühr den Betrag von 50 Pf. nicht erreichen, in mindestens 25 Proz. der Fälle aber nicht über 10 Pf. steigen. Durch diese neuen Einnahmen wird indessen der Betriebsverlust des Leihhauses, der in den Jahren 1901 und 1902 je etwa 11 000 M. betragen hat (für 1903 ist derselbe noch nicht festgestellt), noch nicht gedeckt.

(Karlsruher Stadtleihe.) Die Beschaffung des von der Stadtgemeinde Karlsruhe aufzunehmenden, zu 3 1/2 Proz. verzinslichen Kapitals im Nennwerte von 3 000 000 M. wird einem Konsortium, bestehend aus der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, der Bankfirma W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim, der Badischen Bank in Mannheim, der Nationalbank für Deutschland in Berlin, sowie den Bankfirmen Robert Warschauer & Cie. und Debrück & Cie. in Berlin zum Kurs von 98,03 übertragen.

(Karlsruher Mädchengymnasium.) Nach Mitteilung des Großh. Oberlehrers hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 21. Januar d. J. der Gymnasialabteilung der höheren Mädchenschule in Karlsruhe endgültig alle Berechtigungen eines mit normalem Lehrplan eingerichteten Gymnasiums verliehen. Der Stadtrat nimmt mit lebhafter Befriedigung hiervon Kenntnis und ersucht den Großh. Oberlehrer, nunmehr auch die Schritte einzuleiten, welche zur Erlangung der Anerkennung der Berechtigungen des Karlsruher Mädchengymnasiums auch durch die übrigen deutschen Bundesstaaten etwa noch erforderlich sein sollten.

(Kirchenkonzert.) Am Montag, den 29. d. M., abends 8 Uhr, findet in der Christuskirche das 7. Kirchenkonzert des Großh. Hoforchesters unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Gortler und unter Mitwirkung von Mitgliedern unserer Hofoper statt. An der Orgel: Herr Th. Warner jr.

(Naturwissenschaftlicher Verein.) Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 19. Februar, abends halb 9 Uhr, im Speisezimmer des Museums statt. Dabei wird Herr Privatdozent Dr. May über „Charles Darwin und Ernst Haeckel“ einen Vortrag halten.

(Verein Frauenbildung — Frauenstudium.) Am Freitag, den 19. Februar, abends 6—7 Uhr, hält im Musiksaal der höheren Mädchenschule, Sofienstraße 14, Herr Dr. Paul Rom-

bert einen Vortrag über „Die Entwicklung des Eigentums und seiner Verteilung“.

(Z.B.M.u.H. (Schneebestäubungen.) In der verflochtenen Woche hat die Schneedecke in den höheren Lagen des Schwarzwaldes noch weiter zugenommen, in den tieferen ist sie dagegen zusammengeschmolzen und stellenweise ist sie ganz verschwunden. Am Morgen des 13. Februar (Samstag) sind folgende in Zartwangen 22, in Stetten a. L. M. 2, beim Feldbergerhof 160, in Liffice 32, in Wundorf 7, in Hörschwand 38, in Vernau 44, in Gerbach 15, in Todtnauberg 64, in St. Märgen 35, in Kniebis 40, in Gerrenwies 15 und in Kallentbronn 28 Zentimeter.

(Sitzung der Strafkammer I vom 12. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Raas. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Der Hausierer Gottlieb Ruff aus Pommersheim, der schon häufig die Gerichte beschäftigte und bereits 36mal vorbestraft ist, war des Diebstahls im Rückfall angeklagt. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf 5 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — In geheimer Sitzung hatte sich der 24 Jahre alte Oskar Pfeiffer aus Weiersbach wegen Verbrechens im Sinne des § 176 Abs. 3 R.St.G.B. zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, verurteilt. — Die Verurteilung des vom Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis wegen Unterschlagung verurteilten Finanzgehilfen Carl Moser aus Gengenbach wurde verworfen.

(Sitzung der Strafkammer II vom 13. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Wegen mehrfacher Unterschlagung und Diebstahls wurde der Goldschmiedelehrling Karl Lust aus Forzheim zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. — Den Tagelöhner Christof Friedrich Schuler aus Weiersheim verurteilte das Gericht wegen Unterschlagung und Diebstahls unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft zu 5 Monaten und 3 Wochen Gefängnis und 3 Jahren Erwerbslosh. — In den Berufungssachen trat das Gericht folgende Entscheidungen: Kaufmann Hugo Vauz aus Forzheim wegen Verleumdung 5 M. Geldstrafe; Goldarbeiter August Gottlob Kuckabere aus Teinach wegen Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis; Milchhändlerin G. Schmauderer aus Denzlingen wegen Lebertretung des § 87a R.St.G.B. 20 M. Geldstrafe. Angeklagt wegen Betrugs, Diebstahls und Urkundenfälschung war der Mechaniker Wilhelm Albert Raas aus Forzheim. Das gegen den Angeklagten erlassene Urteil lautete auf 1 Jahr 2 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft. — In der Sitzung der Strafkammer I wurde die 26 Jahre alte Ehefrau Johanna Weber wegen fahrlässiger Verletzung des eidlichen Zeugnisses zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Johanna Weber war von dem Oberstaatsanwalt R. geküßt worden, und hatte das, als der Fall vor Gericht kam, zeugeneidlich in Abrede gestellt.

(Heidelberg, 15. Febr.) Wie zu erwarten stand, wird dieses Jahr eine Erhöhung des städtischen Umlagefußes bringen, und zwar schlägt der Stadtrat eine solche um 4 Pf., von 46 auf 50 Pf., vor. Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 1903 sind hier wie überall so gewesen, daß sie zu unvorhergesehenen Erhöhungen nicht geführt haben. Bei dem steigenden Aufwand für Zinsen und Amortisationen, sowie bei dem noch immer steigenden Aufwänden für die Volksschulen fiel deshalb die genaute Erhöhung des Umlagefußes nötig, die eine Mehrerhebung von etwa 60 000 M. bringt. Die Erhöhung kommt nicht unerwartet. Wie alle ausgeführt, was in diesen und jenen Kreisen der Bevölkerung als notwendig bezeichnet wird, dann müßte sie noch in ganz anderem Maße steigen. Gegenwärtig wird hier in der Presse die Heidelberger Bevölkerung erörtert und es wird darauf gedrungen, durch Erschließung weiterer Bauquartiere die Möglichkeit zu schaffen, daß hier Häusern zum Anbau mit entsprechendem Garten zum Preise von 15- bis 20 000 M. erteilt werden können. Daran fehlt es hier, während an größeren Etagenwohnungen Mangel herrscht.

(Sedenheim, 15. Febr.) Man schreibt uns: Die Vorbereitungen zu dem am 8. und 9. Mai in Sedenheim stattfindenden, vom dortigen Männergesangsverein veranstalteten Sängerkonkurrenz sind in vollem Gange. Sowohl seitens der Gemeinde als auch der Bürgerchaft sind schon namhafte Beiträge gezahlt worden, so daß neben den üblichen goldenen und silbernen Medaillen voraussichtlich in jeder Klasse drei wertvolle Ehrenpreise zur Verteilung kommen werden. Als Festplatz wurde das idyllisch am Ried gelegene Schloß Sedenheim mit seinen geräumigen Hallen und ausgedehnten Parkanlagen gewählt, während das Bestimmen der in der großen neubarocken Festhalle des „Jahlinger Hofes“, deren gute Musik schon bei verschiedenen Aufführungen von sachmännlicher Seite rühmend hervorgehoben wurde, stattfinden wird; außerdem steht für die Bewirtung der Festteilnehmer eine große Anzahl schöner und geräumiger Lokale zur Verfügung. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, verpricht das Fest einen großartigen Verlauf zu nehmen, umso mehr als Sedenheim von Mannheim aus auf zwei Bahnlinien in wenigen Minuten zu erreichen ist, weshalb wohl angenommen werden darf, daß auch Vereine aus entfernter liegenden Orten mit Rücksicht auf diese günstige Lage ihre Beteiligung zuzugewinnen werden. Als Schlusstermin zur Anmeldung ist der 15. März in Aussicht genommen.

(Vom Bodensee, 16. Febr.) Die Kreisversicherkapitalien des Kreises Konstanz haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 Millionen Mark erhöht. 1903 waren es 377 368 300 M. und 1904: 387 104 456 M. — Die Gesehdehaus-Genossenschaft Hegau zählt nunmehr bereits über 350 eingetragene Mitglieder, welche Zahl keine andere Genossenschaft bei der Gründung aufzuweisen hatte. In Engen selbst sind es etwa 70 Mitglieder, alle anderen sind aus den Landorten. — Der Bau des Lagerhauses zu Engen wird sofort nach Inangriffnahme des Bahnhofsgebäudes daselbst erfolgen, um noch die heutige Ernte im Lagerhaus unterbringen zu können. Das Lagerhaus in Engen, welches das größte Bodensees werden soll, kostet mit der maschinellen Einrichtung etwa 50 000 M. — Zu Neustadt teilte in der Generalversammlung der Sektion des Schwarzwaldvereins, welche 235 Mitglieder zählt, der Vorsitzende, Oberamtmann Dr. Schneider, mit, daß der letzte im Frühjahr begonnene Bau eines Weges von Bad Boll bis zur Wutachmühle im Frühjahr zu Ende geführt werde. Die Kosten belaufen sich auf 23 000 M. Die Erstellung dieses Schluchtweges ist ein großartiges, in Schwabenland einzig dastehendes Werk, welches voraussichtlich zahlreiche Touristen in die Gegend führen wird.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) In Heidelberg wird nach dem Voranschlag für 1904 der Umlagefuß von 46 auf 50 Pf. erhöht. — Bei den Anstaltungsarbeiten im Steinbruch in Leimen (Am Heidelberg), Zementwerk, stieß man auf zwei uralt Kalköfen, welche nach dem Urteil der Sachverständigen zweifellos römischen Ursprungs sind. Die Öfen besitzen einen Durchmesser von 2 1/2 Meter und sind in ihren unteren Teile in die Muschelkalkschichten des Bruches eingegraben. Außerdem fanden sich zwei Schmelzfürnisse, die in ihrer eigentümlichen Form auffallend einem im Landesmuseum in Karlsruhe aufbewahrten römischen Schmelzfürnisse gleichen. Leider fallen die Öfen bei der fortschreitenden Arbeit im Bruch der Vernichtung anheim. — In Forzheim besitzen jetzt über 700 Bijouteriefabriken, die gegen 20 000 Arbeiter be-

schäftigen. — Aus Donaueschingen wird berichtet: Der an der Dürheimer Straße gelegene, der fürstlichen Standesherrschaft gehörige Heuschuppen ist nebst der angebauten Stallung niedergebrannt. Das Feuer war durch Brandstiftung entstanden. Es gelang, den Täter in der Person des 30jährigen Schreiners Stahl von Frankfurt a. M. in Triberg zu verhaften. Derselbe hatte dort auch einen Raubanfall auf einen Smedt verübt. Der Brandschaden beläuft sich auf etwa 7000 M. — Aus Schaffhausen wird gemeldet: Bei der am Sonntag stattgehabten Volksabstimmung des Kantons Schaffhausen wegen des Bahnbauess Schaffhausen-Schleitheim wurden 4267 Zettel mit „ja“ und 2861 Zettel mit „nein“ abgegeben. Die Erbauung der Bahn mit Anschluß an die Wutachalbahn ist nunmehr als gesichert zu betrachten.

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

(Zur Sitzung vom 5. Februar.) Herr Hofrat Dr. A. Roetting einen Vortrag über seine Reisen in Birma. Der Vortragende, welcher nahezu sieben Jahre lang die geologische Landesaufnahme von Birma leitete, hatte dadurch Gelegenheit, auf seinen Reisen Land und Leute dieses abgelegenen Erdteiles aus eigener Anschauung näher kennen zu lernen. Eine Reihe vortrefflich gelungener Lichtbilder, denen man die tropische Sonnenhitze förmlich anfang, erläuterte den Vortrag, der mit einer kurzen historischen Einleitung über die Erwerbung Birmas durch die Engländer begann. Dieser Teil des Vortrags war im Hinblick auf die gegenwärtigen Kämpfe im Südwestafrika von großem Interesse. In einem Zeitraum von nahezu 60 Jahren hat England nach drei langwierigen Kriegen ein Reich erworben, das an Größe und Wertvollheit des englischen Kolonialreiches bildet. Der Vortragende hob hervor, daß die Amerion Birmas nur den einen Teil jener weitausreichenden Politik Englands bildet, welche daraufhin zielt, die Ufer des indischen Ozeans vom Südpol unter der Halbinsel Malakka bis zum Kap der guten Hoffnung unter der englische Flagge zu bringen. Im 19. Jahrhundert sei dieses Ziel im östlichen Teil des indischen Ozeans erreicht worden und im 20. Jahrhundert bereite England sich vor, auch die westlichen Ostküste zu unterjochen. Zur Erreichung dieses Endzweckes seien keine Opfer an Geld und Blut groß genug. So kostete, gering gerechnet, der Erwerb des birmanischen Königreiches etwa 300 Millionen Mark und 12 000 Menschenleben, worin die Verluste des letzten Krieges, im Jahre 1886/92, noch nicht mit einbezogen sind.

In einem kurzen geographischen Überblick verglich der Vortragende die topographische Gestaltung von Birma in sehr treffender Weise mit der Rheinebene; das zentrale Tal des Irrawaddi entspricht dem Rheintal, während das wilde Gebirge im Westen, die Arrakan Yoma, den Vogesen, das mehr sanfte Tafelland der Schwarzwald dem Schwarzwald entspricht. Die Vorführung der Lichtbilder begann mit einer Reise auf dem Irrawaddi; später folgten Bilder aus dem Urawalde, welche mit freundlichen Szenen aus dem Lagerleben wechselten. Hieran schloßen sich Bilder aus der Hauptstadt Mandalay und die Vorführung charakteristischer Kostüme. Von besonderem Interesse war eine Gruppe, welche zwei gekreuzigte Birmanen darstellte; hierbei ist zu bemerken, daß das Bild eine Originalaufnahme und nicht etwa eine spätere Aufnahme ad hoc ist. Nach einer Vorführung von einer Reihe von Gautamabildern, schilderte der Vortragende die Pagoden der alten, im Jahre 1270 von den Chinesen zerstörten Hauptstadt Pagan. Gerade dieser Teil des Vortrags war von höchstem Interesse, da hier die Reste einer Kultur vorgeführt wurden, welche kaum bekannt sind. Architektonisch sind diese Pagoden ganz hervorragend, wie durch eine Reihe von Detailaufnahmen näher erläutert wurde. Höchst merkwürdig waren die eigenartigen Fresken aus dem Innern der Pagoden, welche den Schluß des Vortrages bildeten.

Zur macedonischen Frage.

(Telegramm.)

(Konstantinopel, 18. Febr.) Ueber die Vorgänge im Bezirk Djakowa wird gemeldet: Am 3. Februar erfolgte ein Zusammenstoß mit den Truppen in Aba, 12 Kilometer nordwestlich von Djakowa. Am 4. Februar brachen Albanesen in Djakowa ein, wo ein dreitägiger Straßenkampf stattfand. Die Kämpfe dauern noch fort. Die Lage der Truppen soll kritisch und Brizrend bedroht sein. Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist der Führer der Albanesen ein gewisser Saffan Aga; seine Armee, etwa 6000 Mann stark, lagert bei dem Dorfe Batusche. Es wird ein großer Kampf erwartet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Berlin, 18. Febr.) Das „Militärwochenblatt“ meldet, Generalleutnant, Generaladjutant und Kommandeur der ersten Garde-Division, v. Rolke, wurde unter Verletzung in den Generalsstab der Armee zum Generalquartiermeister ernannt.

(Paris, 18. Febr.) Um zu beweisen, daß Rußland die vollste Sympathie der Franzosen verdiene, erzählt der „Nigaro“, daß zurzeit der Paschodaaffäre der damalige Minister des Auswärtigen, Murawiew, im Auftrag des Kaisers den Präsidenten Faure besuchte und ihm gesagt habe, er komme, um ihm im Auftrag des Kaisers zu erklären, daß, wenn Frankreich sich schlagen werde, Rußland sich auch schlagen werde. Aber Frankreich möge suchen, Zeit zu gewinnen, denn Rußland könne ihm nur durch einen Seitenangriff gegen Indien nützlich sein, und die Bahn nach Tschkent sei noch nicht vollendet.

(London, 18. Febr.) Unterhaus. Nach ereigter Debatte wurde das Amendement Samuel (das gegen die Einführung chinesischer Arbeiter in Transvaal gerichtet ist) mit 281 gegen 230 Stimmen abgelehnt.

(St. Petersburg, 18. Febr.) Amtlich wird bekannt gemacht: Der Verweiser des Finanzministeriums Pleške ist unter Entbehren von seinem Posten in den Reichsrat berufen worden.

Verchiedenes.

(Berlin, 16. Febr.) Wie die Blätter melden, verübte der Direktor der Viktoria-Epicher-Gesellschaft, Rudolf Fieß, in einem Anfall von Schwermut Selbstmord.

(Bernierode, 17. Febr.) (Telegr.) Im Ober-Parz herrschen starke Schneeverwehungen.

† Straßburg, 17. Febr. Die Witwe Ader in Wangenau erhält an ihrem gestrigen hundertsten Geburtstage ein kaiserliches Geschenk von 300 M.

† Genf, 18. Febr. Der Privatdozent in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. Neumann, wurde zum ordentlichen Professor ernannt mit dem speziellen Auftrag, Vorlesungen über das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch zu halten.

† Brüssel, 18. Febr. (Telegr.) Gegen den Schnellzug Ostende-Brüssel wurde bei der Station Berchem ein großes Eisenstück geschleudert, das ein Fenster und die Tür eines Abteils zertrümmert und drei Personen schwer verletzt wurden.

† Paris, 17. Febr. Prinz Ludwig Napoleon ist gestern Abend über Wien nach Tiflis abgereist.

† London, 17. Febr. Reuter wird aus St. Louis gemeldet, daß die Absicht, sich an der Weltausstellung zu beteiligen, aufgegeben. Der japanische Vertreter habe sofort, als er davon hörte, gebeten, daß der Rußland zugewilligte Raum noch als Zusatzraum für die japanische Ausstellung bewilligt werde.

Stand der Badischen Bank

am 15. Februar 1904.

Aktiva.	
Metallbestand	8 462 808 M. 54 Pf.
Reichsbankenscheine	16 045 " "
Noten anderer Banken	1 107 200 " "
Wechselbestand	20 167 949 " 81 "
Lombardforderungen	12 373 865 " "
Effekten	881 899 " 62 "
Sonstige Aktiva	2 709 048 " 31 "
45 718 816 M. 28 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 982 087 " 58 "
Umlaufende Noten	19 408 900 " — "
Täglich fällige Verbindlichkeiten	13 928 860 " 89 "
An Kündigungstermin gebundene Verbindlichkeiten	50 000 " — "
Sonstige Passiva	1 348 967 " 81 "
45 718 816 M. 28 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 216 231 M. 08 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 19. Febr. Abt. C. 37. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Freischütz“, romantische Oper in 3 Akten von Friedrich Schiller, Musik von Weber. Aendern: Elsa Stellberger als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 20. Febr. Abt. B. 39. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Egmont“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe, Musik von Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Sonntag, 21. Febr. Abt. A. 39. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Soffmanns Erzählungen“, phantastische Oper in 3 Akten, einem Vor- und Nachspiel mit Benutzung der E. Th. A. Hoffmanns Novellen von Jules Barbier, Musik von Jacques Offenbach. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Better am Mittwoch, den 17. Februar 1904.

Chemnitz trüb; Meß vormittags Regen; Eimemünde und Breslau nachmittags Regen; Hamburg und Münster zeitweise Regen; Neufahrwasser und München nachts Schnee.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 18. Februar 1904, vormittags 7 Uhr. Triest Regen 9 Grad;izza wolfig 7 Grad; Florenz bedeckt 12 Grad; Rom wolfig 12 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrologie vom 18. Februar 1904.

Während hoher Druck den Nordwesten und Südosten Europas bedeckt, liegt eine ziemlich tiefe Depression über Ostpreußen und ein flaches Minimum über Oberitalien. In Deutschland ist das Wetter meist trüb und zu Regen- und Schneefällen geneigt; die Temperaturen sind seit gestern zurückgegangen. Raubes und unbeständiges Wetter mit Schneefällen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. in mm	Abf. in Grad	Wind	Himmel
17. Nachts 9 ⁰⁰ U.	732.3	5.9	5.3	77	SW	better bedeckt
18. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	735.9	3.3	4.4	76	SW	"
18. Mittags 2 ⁰⁰ U.	736.9	5.9	4.3	62	SW	"

Höchste Temperatur am 17. Februar: 10.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.1.

Niederschlagsmenge des 17. Februar: 0.8 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 18. Februar: 5.20 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

Foulard-Seide

— Zollfrei — Muster an Jedermann! —

Seidenfabrik. Henneberg, Zürich.

Statt jeder besonderen Anzeige. Heute Abend 10 Uhr entschlief nach längerem Leiden unser geliebter Gatte und Vater

Baurat

Rudolf Lauenstein

Professor an der Grossh. Baugewerkschule im 57. Lebensjahre.

In tiefster Trauer:

Anna Lauenstein, geb. Dornauer.
Rudolf Lauenstein, stud. jur.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.

Die Beerdigung findet am Samstag den 20. Febr., vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes aus statt. H.50

Einer deutschen Hausfrau eine deutsche Nähmaschine.

Pfaff-Nähmaschinen.

Eine wirklich zuverlässige Nähmaschine kauft man nicht bei auswärtigen Versandgeschäften, die ein geringes Erzeugnis unsicherer Herkunft liefern, sondern bei einer bekannten Nähmaschinenhandlung am Platze. Für die Güte der Pfaff-Nähmaschinen kann ich jede Gewähr übernehmen und empfehle mein reichhaltiges Lager zum gefl. Besuche:

Georg Mappes vorm. August Mappes

Karlsruhe, jetzt Karlsruherstrasse 20.

NB. Billige Nähmaschinen von Mk. 55.— an. Preislisten auf Wunsch gratis und franko. 3800.1



Ludwig Schweisgut, B.942

Hoflieferant, Karlsruhe,

4 — Erbprinzen-Strasse — 4.

Gediegenste Auswahl in

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Nur allerbeste Fabrikate wie: **Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf., Steinway & Sons, Ibach, Kaps, Thürmer, Mannborg** u. A.

Ueber 100 Instrumente zur Auswahl.

Reelle Preise.

Fachmännische Garantie.

Umtausch alter Klaviere. Gespielte Instrumente billigst.

Reparaturen. — Stimmungen.

Ich habe mich als Rechtsanwalt in Wiesloch niedergelassen. Meine Kanzlei befindet sich

Bahnhofstrasse 90.

Fritz Ullmer, Rechtsanwalt.

M. 65 000 bar

Gewinnziehung ZELL a. M.

bereits **Donnerstag**

25. Febr. garantiert!

Nur noch wenige Beller Lose à 2 M.

Carl Götz,

Bankgeschäft, Karlsruhe.

§. 21. Wollsch. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Sattlers Christian Wilhelm Dietzle in Schiltach ist Schlußtermin gemäß § 126 R.-O. auf:

Donnerstag, den 3. März 1904, nachmittags 4 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht Wollsch. bestimmt.

Wollsch, den 13. Februar 1904.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Reich.

Badischer Landesverein

vom

Roten Kreuz

Unter dem S. R. S. des Protectors E. R. S. des Großherzogs

Karlsruhe, den 17. Februar 1904.

Gartenstr. 47.

Aufruf

zur Truppenfürsorge

in Deutsch-Südwestafrika.

Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz zu Berlin hat, getreu seiner Verpflichtung in Verbindung mit dem Oberkommando der deutschen Schutztruppen, sein Liebeswerk eröffnet.

Das Rote Kreuz will unsere braven Truppen in ihrer durch ein ungeheures Klima und einen tödlichen Feind erschwerten Aufgabe ein stets bereiter Helfer sein und will namentlich für Verwundete und Kranke so sorgen, wie es jede deutsche Familie in persönlicher lebhafter Teilnahme für einen Angehörigen selbst tun möchte. Es wendet sich an den bewährten patriotischen Sinn der Landesleute mit der Bitte, um Beisteuerung der nötigen Mittel, und glauben wir, einem tiefempfundenen Bedürfnis nach patriotischer Betätigung eines regen Mitgeföhls zu entsprechen, wenn wir alle unsere Frauen- und Männervereine bitten, als Sammelfstellen sich zu bezeichnen und uns die Geldempfindungen zuzuführen.

§. 19. 2. 1. Unsere Kanzlei, Gartenstraße 47, ist zugleich Sammelfstelle für Karlsruhe.

Der Kaiserl. Kommissar hat an Materialgaben als erwünscht bezeichnet: Mineralwässer, Bier, schwere Weine, Schaumwein, Cognat, Kalao, Schokolade, Limonadepastillen, Fruchtstücke, für den Tropenkonsum präparierte Fleisch- und Wurwaren, Tabak in jeder Form und Rauchzubehörstücke.

Bei Materialgaben bitten wir die Geber, zur direkten Absendung an die Hauptammelfstelle der freien Krankenpflege für Deutsch-Südwestafrika zu Hamburg wegen richtiger Adressierung, Verpackung und Verfrachtung mit uns in Verbindung zu treten.

Für den Eisenbahntransport genießen wir den Vorzug der Frachtfreiheit.

Allen, die im Geben nicht müde werden, herzlichen Dank zum voraus.

Der Vorsitzende.

Handschuhe

Krawatten

Regenschirme

anerkannt vorzügliche Qualitäten empfehlen

Ludwig Oehl

Nachfolger

Karlsruhe

Kaiserstrasse 112.

Bürgerliche Rechtsfreie.

Öffentliche Zustellung.

§. 4. 2. Nr. 4693. Raffat. Die Firma Dreifuss & Ettlinger zu Raffat — vertreten durch Rechtsanwalt Gschmann hier — klagt gegen den Wagner und Zimmermann August Moser von Echesheim, zuletzt in

Denheim, aus Warenkauf vom 22. Dezember 1902 und 5. März 1903, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 142 M. 33 Pf. nebst 4 Proc. Zinsen vom Klageaufstellungstage an, durch vorläufig vollstreckbares Urteil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karstadt auf

Dienstag, den 12. April 1904, vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karstadt, den 15. Februar 1904.

Eisenauer,

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.

§. 23. Triburg. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Wolfgang Bender in Schonach wird auf:

Wittwoch, den 9. März 1904, nachmittags 4 Uhr,

bestimmt.

Triburg, den 12. Februar 1904.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Abble.

Konkurs.

§. 24. Nr. 1767. Triburg. Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Funk in Hornberg wird auf:

Donnerstag, den 10. März 1904, vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Triburg, den 12. Februar 1904.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Abble.

Konkursverfahren.

§. 25. Nr. 1720. Wiesloch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Ludwig Geyer von Mülhausen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Samstag, den 5. März 1904, vormittags 11 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht in Wiesloch bestimmt.

Wiesloch, den 16. Februar 1904.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Erhardt.

§. 20. Nr. 4358. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolf Odenwald & Cie. in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 16. März 1904, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Baden, den 15. Februar 1904.

Matt,

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

§. 45. Heidelberg. Im Konkurs über das Vermögen des Kupfermeisters Joh. Gutfleisch in Heidelberg wird die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind ca. 350 M. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei Abt. I Großh. Amtsgerichts dahier niedergelegten Verzeichnis sind dabei 10 606,41 M. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Heidelberg, den 17. Febr. 1904.

Winter,

Konkursverwalter.

Bereins-Register.

Mannheim. §. 40.

Zum Vereinsregister Band II N. 3.

16 wurde heute eingetragen:

„Katholischer Arbeiter-Verein

Redarhausen“ in Redarhausen.

Die Satzung ist am 12. Dezember 1903 erachtet.

Mitglieder des Vorstandes sind:

Josef Scheu, Pfarrer in Redarhausen, Vorstand (1. Vorsitzender, Präses).

Jacob Herrle, Steuerheber in Redarhausen, Vorstandsstellvertreter (2. Vorsitzender, Vize-Präses).

Mannheim, den 11. Febr. 1904.

Großh. Amtsgericht I.

§. 18. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die erste Staatsprüfung der Geometer betr.

Die Geometerkandidaten, welche der diesjährigen ersten Prüfung sich unterziehen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Zulassungsgesuche bis spätestens 20. März d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen und die in § 11 der Landesherrenlichen Verordnung vom 17. September 1898 (Ges. u. WW. 1898 Seite 427) vorgeschriebenen Beleg dem Gesuche anzuschließen haben.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1904.

Großh. Oberdirektion

des Wasser- und Straßenbaues.

Honjeil. Kall.

Bau eines

Maschinenhauses.

Für die neue Wasserleitung in Dürheim sollen die Arbeiten zur Erstellung eines Maschinenhauses an der Landstraße Dürheim-Donauerschlingen öffentlich vergeben werden, und zwar:

1. Erdbarbeiten, Maurer- u. Steinbauerarbeiten.

2. Zimmerarbeiten.

Pläne und Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsichtnahme offen. Angebotsformulare können dort selbst erhoben werden.

Die Angebote sind bis längstens:

Mittwoch, den 24. Februar d. J., morgens 9 Uhr,

bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 8 Tage.

Donauerschlingen, 14. Febr. 1904.

Großh. Kultur-Inspektion.

§. 51. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats

Eisenbahnen.

Anlässlich der im nächsten Jahre stattfindenden internationalen Ausstellung in Lüttich ist eine besondere Station „Viege (Lüttich) Exposition“ eingerichtet worden. Für diese Station sind die Frachtsätze der Station Viege (Vongdoz) anzuwenden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1904.

Großh. Generaldirektion.

Kaufm. Lehrstelle

findet auf ungerem Kontor ein Junger Mann mit guter Schulbildung, nicht unter 15 Jahren, Gelegenheit zur gründl. Ausbildung in sämtl. Kontorarbeiten. Spätere Anstellung kann in Aussicht gestellt werden. Den Leistungen entsprechend sofort etwas Gehalt.

§. 46

Doering'sche Buch- u. Kunstdruckerei

Karlsruhe.